

Firmen-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **50 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vom Angriffspunkt des Seiles entfernt ist? (Es ist nur mit dem halben Dämmgewicht zu rechnen, weil auf beiden Seiten des Kettbaumes eine Hebelwirkung vorhanden ist.)

Berechnung Kettspannung · Kettbaumradius zu 1 :
$$\frac{\text{Brems scheibenradius}}{40 \cdot 15} = \text{Dämmgewicht}$$

$$\frac{8}{8} = 75 \text{ kg Dämmgewicht}$$

Berechnung zu 2: Das Dämmseil muß am Angriffspunkt des Hebels, also 10 cm vom Drehpunkt, mit $\frac{75}{2} = 37,5$ kg belastet sein. Das aufzulegende Gewicht reduziert sich im Verhältnis zur Länge des Hebelarmes. Wenn auf einen Hebelarm von 10 cm eine Belastung von 37,5 kg wirken soll, so ergibt dies auf einen Hebelarm von $10 + 20 = 30$ cm:

$$\frac{37,5 \cdot 10}{30} = 12,5 \text{ kg Dämmgewicht auf einer Seite}$$

Da die Kettspannung im Verhältnis zur Abnahme des Kettbaumradius nach und nach größer wird, muß, damit die Kettspannung gleich bleibt, das Gewicht gegen den Drehpunkt des Hebels verschoben werden.

Beispiel: Um welches Maß muß das oben errechnete Gewicht auf dem Hebel gegen den Drehpunkt verschoben werden, wenn der Kettbaumradius auf 14, 13, 12, 11, 10 cm zurückgegangen ist?

Die Belastung von 37,5 kg des Dämmseiles am Hebel muß im Verhältnis zur Abnahme des Kettbaumradius reduziert werden.

Berechnung: bei 14 cm Kettbaumradius $\frac{40 \cdot 14}{8} = 70 : 2 = 35$ kg
 „ 13 „ „ „ $\frac{40 \cdot 13}{8} = 65 : 2 = 32$ „
 „ 12 „ „ „ $\frac{40 \cdot 12}{8} = 60 : 2 = 30$ „
 „ 11 „ „ „ $\frac{40 \cdot 11}{8} = 55 : 2 = 27,5$ „
 „ 10 „ „ „ $\frac{40 \cdot 10}{8} = 50 : 2 = 25$ „

Wie lange muß nun der wirksame Hebelarm sein, wenn ein Gewicht von 12,5 kg aufgelegt ist?

Die oben errechneten Gewichte entsprechen der Belastung des Dämmseiles auf einen Hebelarm von 10 cm. Das Dämmgewicht muß mit der Länge des wirksamen Hebelarmes multipliziert, die Belastung des Dämmseiles ergeben.

Berechnung:
$$\frac{\text{Belastung} \cdot \text{Hebelarm}}{\text{Dämmgewicht}} = \text{wirksamer Hebelarm}$$

Bei 14 cm Kettbaumradius $\frac{35 \cdot 10}{12,5} = 28$ cm Länge des wirksamen Hebelarmes
 „ 13 „ „ $\frac{32,5 \cdot 10}{12,5} = 26$ „ „ „ „ „ „
 „ 12 „ „ $\frac{30 \cdot 10}{12,5} = 24$ „ „ „ „ „ „
 „ 11 „ „ $\frac{27,5 \cdot 10}{12,5} = 22$ „ „ „ „ „ „
 „ 10 „ „ $\frac{25 \cdot 10}{12,5} = 20$ „ „ „ „ „ „

Das Dämmgewicht muß also auf eine Reduktion des Kettbaumradius von je 1 cm, um je 2 cm gegen den Drehpunkt des Gewichthebels verschoben werden.

Die Dämmung mit Gewichthebel hat außer den bei den Seildämmungen vorkommenden Spannungsschwankungen noch den Nachteil, daß bei starkem Blattanschlag die momentanen Ueberspannungen der Kette, wie sie durch das Hochschleudern und nachherige Herunterfallen des Gewichtes entstehen, infolge der Hebelübersetzung sich verhältnismäßig stärker auswirken, als bei gewöhnlicher Seildämmung.

Diese Unzulänglichkeiten der Seildämmung machen sich im Webereibetrieb fortwährend bemerkbar und rücken die

Zweckmäßigkeit der automatischen Kettablaßvorrichtung ins richtige Licht, bei denen die Dämmseile und Brems scheiben sowie die Gegengewichte, mit allen ihren nachteiligen Wirkungen wegfallen. Die Kettspannung wird automatisch reguliert, wodurch das Einweben und daher auch die Qualität des Gewebes während der ganzen Kettlänge gleich bleibt, und somit eine Fehlerquelle automatisch ausgeschaltet wird, was jeder Praktiker zu schätzen weiß.

Das Verarbeiten von gefachtetem Schuß. Mehrfacher Schuß, d. h. wenn zwei oder noch mehr Schußfäden in ein Fach eingeschossen werden, soll einesteils das Gewebe verstärken und andernteils einen gewünschten Effekt erzielen. Das Eintragen des gefachteten Schusses kann auf mehrere Arten erfolgen und ist vor allem davon abhängig, was für ein Endeffekt entstehen soll. Die einfachste Art zwei Schußfäden in ein Webfach zu bekommen, ist die, daß man den Schuß bzw. den Schützen zweimal in ein und dasselbe Webfach einschießt. Nur muß man hier an den Webleisten einen Fangfaden anbringen bzw. die Leiste anders einziehen, sodaß diese wechselt. Diese Webart ergibt eigentlich, wenn man Wert auf das genaue Parallelliegen der beiden Schüsse legt, die sauberste Herstellung. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese Ware teurer wird und die Produktion um 50% tiefer liegt, als wenn man gefachteten Schuß gleichzeitig einschießt. Will man jedoch die erhöhte Produktion haben, so kann man auch einen Schützen verwenden, der zwei Schußspulen hintereinander liegend aufnimmt, wobei jede Schußspule separat abgezogen wird. Jedoch muß man meistens in der Praxis davon Abstand nehmen, da der Schützen in seiner Länge sonst zu groß ausfällt. Bei feinem Material, wie Reinseide und Kunstseide, kann man so arbeiten um den gewünschten Effekt bzw. das genaue Nebeneinanderliegen und auch den erhöhten Nutzeffekt zu erhalten. Bei billigeren Qualitäten würde man einfach stärkeren Schuß und kein gefachtetes Material einschließen, es sei denn, daß man die Stärke nicht zur Verfügung hat, sodaß man gezwungen ist, gefachteten Schuß einzutragen.

Fachtet man den Schuß gleich beim Spulen, dann ist beim Eintragen des Schusses zu beachten, daß diese zwei Schußfäden nicht offen nebeneinander zu liegen kommen, sondern leicht verdreht liegen. Diese Drehung bzw. Selbstzwirnung geschieht durch den Abzug über den Spulenkopf bzw. das Ballonwerfen des Schusses um die Spule. Will man dies vermeiden, so muß man dem Schuß eine leichte Gegen drehung auf der Zwirnmachine geben, sodaß die gegebene Zwirnung sich durch den Abzug des Schusses von der Spule wieder aufdreht. Ein vollkommenes Offenliegen der beiden Schüsse wird man trotzdem nicht erreichen, sodaß hin und wieder eine verdrehte Stelle in Erscheinung tritt. Handelt es sich um eine dichte Ketteinstellung, so wird man nichts von dieser Erscheinung merken.

Es gibt nun aber Fälle in der Praxis, in denen man unter Umständen den Schuß gar nicht gefachtet einschließen kann und man diesem eine kleine Drehung auf der Zwirnmachine geben muß. Schießt man einen stärkeren Schußfaden gefachtet ein, so wird sich durch den Schützenflug und den schnellen Abzug ergeben, daß die beiden Schußfäden sich trennen oder einer von den beiden umschlingt sich auf der Schußhülse und Schußreißer werden die Folge sein. Das wirksame Gegenmittel ist hier dem gefachteten Schuß eine leichte Drehung zu geben, wodurch die Schußfäden zusammengehalten werden und ein Auseinanderfallen nicht eintreten kann. Tritt dieser Uebelstand nur ab und zu auf, so kann man von einer Zwirnung absehen; es genügt, wenn man den Schlag abschwächt und den Schützen mit langhaarigem Fell auslegt aber so, daß das Fell auch den Schützenboden mit bedeckt und hier ziemlich an der Schußspule anliegt.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Emil Blickenstorfer A.-G., in Zürich 2. Zweck der Gesellschaft ist der Handel in und die Uebernahme von Vertretungen für Seide, Rohseide und Seidenwaren sowie anderer Textilien aller Art und die Herstellung und der Vertrieb dieser

Produkte. Die das volleinbezahlte Grundkapital von Fr. 100 000 bildenden 100 Aktien zu Fr. 1000 lauten auf den Inhaber.

Gebr. Honegger, Kollektivgesellschaft, in Wald. Die Firma wird abgeändert auf Gebrüder Honegger und verzeigt als Geschäftsnatur Seidenweberei. Einzelprokura ist erteilt an Hans Jakob Honegger, von und in Wald (Zch.).

Seide und Wolle A.-G., in Zürich 1. Die zeichnungsberechtigte Anny Baechtiger heißt infolge Verehelichung Anny von Tobel geb. Baechtiger, ist Bürgerin von Meilen und wohnhaft in Zürich.

Textil-Kontor Aktien-Gesellschaft. Unter dieser Firma ist mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Ihr Zweck ist der Handel in Textilgeweben und die Tätigkeit aller damit direkt oder indirekt verbundenen Geschäfte. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 Inhaberaktien zu Fr. 1000. Hievon sind Fr. 20 000 liberiert. Die

Gesellschaft übernimmt von Armand Gabrielli, von und in Zürich, dessen bisher unter der Firma Armand Gabrielli, in Zürich, geführtes Geschäft in Aktiven und Passiven gemäß Bilanz vom 31. August 1942, wonach die Aktiven Fr. 22 526.30 und die Passiven Fr. 4526.30 betragen, zum Preise von Fr. 18 000, durch die Hingabe von 45 als zu 40% liberiert geltenden Gesellschaftsaktien gefüllt wird. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist Armand Gabrielli, von und in Zürich, welcher Einzelunterschrift führt. Domizil: Limmatplatz 6, in Zürich 5.

PERSONELLES

Dr. Böschenstein, Chef des Berufs-Bildungswesens im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern, ist mit Ende des vergangenen Jahres von seinem verantwortungsvollen Amt zurückgetreten. Er konnte mit dem Bewußtsein in den Ruhestand treten, das schweizerische Fachschulwesen in der besten Weise gefördert zu haben. Auch unsere Webschule in Wattwil ist Herrn Dr. Böschenstein zu Dank verpflichtet für das von ihm ausgehende Wohlwollen. Er anerkannte unsere Bestrebungen und große Aufgabe, suchte daher auch die Subvention des Bundes nach Möglichkeit zu gestalten.

Als er sein Amt von seinem Vorgänger, Herrn Dr. Kaufmann, übernahm, war die Bundessubvention für das Fachschulwesen noch eine sehr bescheidene. Während der Amtszeit des Herrn Dr. Böschenstein hat sie sich vermehrfacht, und das ist hauptsächlich auf seine Initiative zurückzuführen. Er sah in der Förderung der Berufsschulen das beste Mittel zur Heranbildung eines Nachwuchses, der das ganze schweizerische Wirtschaftsleben befruchtet und neu belebt. Das bedeutet eine segensreiche Tätigkeit. Glücklicherweise folgt ihm Herr Schwander, sein langjähriger vertrauter Mitarbeiter, im Amte nach.

A. Fr.

Ernst Seiler-Pedolin †. Der Chef der Firma N. Pedolins Erben A.-G., Tuchfabrik in Chur, mußte leider am 12. Dezember 1942, erst 62 Jahre alt, schon heimgehen. Mit ihm schied ein sehr tüchtiger und höchst aktiver Mann aus dem Leben. Er war ursprünglich Architekt und viele Hotelbauten im Bündnerland sind Zeugen seines Willens und Könnens.

Als dann vor etwa 20 Jahren sein Schwager, Paul Pedolin, starb, mußte er die Leitung der Tuchfabrik übernehmen. Mit eiserner Energie setzte er sich ein und brachte in den zwei Dezennien seines Wirkens dank seiner Intelligenz und Strebsamkeit die Firma zu hoher Blüte.

A. Fr.

Walter Ernst-Voumard †. Nach länger Krankheit starb im 60. Altersjahr W. Ernst-Voumard, Chef der Firma Gerber, Ernst & Co. A.-G., Weberei in Langenthal/Bern. Regler Fleiß und treue Pflichterfüllung kennzeichneten diesen charaktervollen Mann. Als erfolgreicher Vertreter von Leinenwebereien besuchte er im Jahre 1916/17 die Webschule Wattwil, denn er hatte den Drang noch mit 33 Jahren, sich tiefer in das Wesen der Textiltechnik hineinzuarbeiten. Das gereichte ihm zum Vorteil, denn er verband sich bald darauf mit Herrn Gerber und gründete eine eigene Weberei, die sich im Verlaufe von 25 Jahren einen sehr guten Ruf erwarb. Der Verstorbene ist ein sehr rühriger und sympathischer Fabrikant gewesen, dem man ein gutes Andenken bewahren wird. A. Fr.

Heinrich Spoerry-Jaeggli †. Der am 13. Dezember 1942 verstorbene Chef der Firma Spoerry & Schaufelberger, Baumwollfeinwebereien in Wald (Zch.), erreichte auch nur ein Alter von 63 Jahren. Er darf als einer unserer tüchtigsten Fabrikanten bezeichnet werden. Sein Textilwerk war eines der größten im Zürcher-Oberland, und als eines bekannt, das den Qualitäts-Standpunkt besonders hoch hielt. Das erfuhr man namentlich in St. Gallen, für dessen Markt die Firma in erster Linie arbeitete.

Eine große Arbeitsfreude und ein hohes Pflichtgefühl zeichnete Herrn Oberst Spoerry aus, der es sich nicht nehmen ließ, damit seinen Mitarbeitern das beste Beispiel zu geben. Er beherrschte die Fabrikation mit einer Sicherheit, wie sie nur selten anzutreffen sein wird bei Geschäftsinhabern. Damit hängt auch das Blühen und Gedeihen seiner Firma zusammen, die an ihm den denkbar besten Führer hatte. Auch militärisch nahm Herr Spoerry eine hohe Stellung ein, verdient durch seine Aktivität und seine hervorragenden Charakter-Eigenschaften.

A. Fr.

KLEINE ZEITUNG

Ist die Armbrust überflüssig geworden? „Warum brauchen wir heute, wo keine Auslandswaren mehr auf den Schweizermarkt kommen, noch ein besonderes schweizerisches Ursprungszeichen?“ So wird hie und da gefragt, wenn man die Bedeutung der Armbrust auseinandersetzt. Weisen wir zur Illustration dieser Notwendigkeit nochmals auf eine Tatsache hin, die kürzlich in der Presse erörtert wurde.

Die Leser werden sich vielleicht noch an die Mitteilung erinnern, daß eine schweizerische Firma unter mißbräuchlicher Verwendung schweizerischer Schutzmarken minderwertige China-Stickereien als hochwertige „Appenzeller Stickerei“ für einen hohen Betrag ausgeführt hat. Der Schwindel wurde aufgedeckt; die gesetzlichen Sanktionen werden nicht auf sich warten lassen.

Diese Erscheinung läßt deutlich erkennen, von welcher Wichtigkeit es sowohl für die einheimischen Produzenten wie für die Konsumenten ist, daß eine im In- und Auslande bekannte Ursprungsmarke besteht, deren Verwendung Gewähr bietet für die Herstellung der damit gekennzeichneten Erzeugnisse in der Schweiz. Die Armbrust ist durch die Ein-

tragung in der Schweiz und im internationalen Markenschutzregister geschützt; wer sie mißbräuchlicherweise, ohne die Bewilligung seitens der Zentralstelle für das Schweiz. Ursprungszeichen nachgesucht und erhalten zu haben, gebraucht, wird bestraft.

Wer die Gewißheit haben will, schweizerische Erzeugnisse zu erwerben, wer die einheimische Produktion unterstützen und unseren Arbeitern Verdienst verschaffen will, der wird gut daran tun, bei seinen Einkäufen auf die Armbrust zu achten.

Schweiz. Ursprungszeichen — Pressedienst.

Wandkalender. Einen besonders hübschen, zugleich aber auch praktischen Wandkalender versendet dieses Jahr die bekannte Annoncen-Expedition Orell Füßli-Annoucen an ihre Kundschaft. Er enthält zwei reizende alte Stiche, die unsere Bundesstadt um das Jahr 1850 und die schöne Lemanstadt Lausanne um 1820 darstellen. Durch die gediegene Ausführung in farbiger Photolithographie bietet dieser Kalender einen hübschen Wandschmuck für Büro und Haus.